

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.05.2012

### Datenschutz im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.11.2012

### Arbeitsrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 29.11.2012

### Krankheit und Urlaub während der unwiderruflichen Freistellung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.02.2012

### Die Rechtsprechung des BGH zur Untreue

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 17.01.2012

### Compliance aus strafrechtlicher Sicht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 10.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juni 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsgesetz**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.03.2012

### **Neues aus dem Urlaubsrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.01.2012

### **Prozessuale Schwerpunkte im Arbeitsgerichtsverfahren**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2012

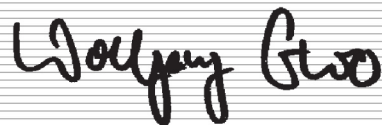
### **Der Staatsanwalt als der bessere Manager? Juristische Aufarbeitung der Münchner Korruptionsaffären**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 10.01.2012

### **Neues aus der Urkundentechnik**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 26.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juni 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues zu §§ 99/101 BetrVG**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 06.11.2012

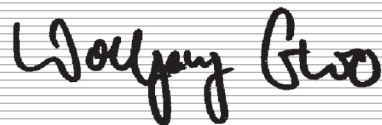
**Strafrecht: Aus dem Verfahrensrecht (BeweisantragsR, u.a.); aus dem materiellen Recht (Beleidigung, u.a.)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 10.12.2012

**Neue Strafbarkeitsrisiken des Verteidigers - eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtsprechung**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 17.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juni 2014

